

## Gesundheitsberufe in Bewegung

20<sup>ème</sup> Journée de droit de la santé: Le droit de la santé en mouvement

Neuchâtel, 20. September 2013

Prof. Dr. iur. Thomas Gächter, Universität Zürich



Rechtswissenschaftliches Institut

#### Übersicht

- Ziele und Ansatzpunkte der Regulierung der Gesundheitsberufe
- II. Einflüsse auf die Entwicklung der Gesundheitsberufe
- III. Allgemeine Entwicklungstendenzen
  - 1. Professionalisierung und Qualitätssteigerung
  - 2. Freizügigkeit im nationalen und internationalen Kontext
  - 3. Zentralisierung
- IV. Exkurs: Gesundheitsberufe und Krankenversicherung
- V. Rückblick und Ausblick



## Universität Zürich<sup>∪z</sup>\*

#### Rechtswissenschaftliches Institut

I. Ziele und Ansatzpunkte der Regulierung der Gesundheitsberufe



Rechtswissenschaftliches Institut

## Ziele der Regulierung

#### Schutz der Patientinnen und Patienten

- Schutz von Leib und Leben der Patientinnen und Patienten
- Schutz der Persönlichkeitsrechte der Patientinnen und Patienten
- Schutz vor Übervorteilung der Patientinnen und Patienten

#### Interessen der Gesundheitsberufe

- Wirtschaftliche Interessen (Wirtschaftsfreiheit)
- Marktzutritt (national und international)
- Anerkennung der Abschlüsse



## **Ansatzpunkte**

- Generell: Grundsatz der staatlichen Regulierung
- Schutz der Qualität durch Regulierung von Aus- und Weiterbildung
- Schutz der Patientinnen und Patienten durch Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung (u.a. Vertrauenwürdigkeit)
- Schutz der Patientinnen und Patienten durch Formulierung von Berufspflichten
- Schutz des Marktzutritts durch internationale Abkommen (z.B. FZA) und nationale Regulierung

Seite 5



Rechtswissenschaftliches Institut

II. Einflüsse auf die Entwicklung der Gesundheitsberufe



## Unterschiedliche Einflüsse

- Wissenschaftlicher und technischer Fortschritt in allen Bereichen der Medizin: Ständiger Wandel der Berufsbilder
- Veränderte (d.h. gestiegene) Erwartungen der Bevölkerung an die Leistungen der Gesundheitsberufe
- Gestiegene Mobilität (national und international)
- Schleichende «Verstaatlichung» der Gesundheitsberufe über die Finanzierung (v.a. Krankenversicherung)

Seite



Rechtswissenschaftliches Institut

III. Allgemeine Entwicklungstendenzen



## Drei (miteinander verflochtene) Haupttendenzen

- Professionalisierung und Qualitätssteigerung
- Freizügigkeit im nationalen und internationalen Kontext
- Zentralisierung (beim Staat bzw. beim Bund)

Seite 9



Rechtswissenschaftliches Institut

## 1. Professionalisierung und Qualitätssteigerung (I)

- 1877: BG über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen: Qualitätsstandard als Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der ärztlichen Diplome
- Versch. Revisionsschritte ab 1995: Weiterbildung, Ausbildung, Berufsausübung
- September 2007: Inkrafttreten MedBG
- April 2013: Inkrafttreten PsyG
- Nichtuniversitäre Medizinalberufe: Fachhochschulgesetz (1995) und Berufsbildungsgesetz (2002)



## 1. Professionalisierung und Qualitätssteigerung (II)

#### **Einzelne Elemente (Auswahl)**

- Formulierung von Aus- und Weiterbildungszielen
- Akkreditierungsobligatorium für Aus- und Weiterbildungsgänge (MedBG) bzw. für Weiterbildungsgänge (PsyG)
- Hochschulabschluss für Titelschutz im PsyG
- Bewilligungsvoraussetzungen für "selbständige" Ausübung eines universitären Medizinalberufs bzw. der Psychotherapie, v.a. Weiterbildungstitel
- Berufspflichten für "selbständige" Berufsausübung

Seite 11



Rechtswissenschaftliches Institut

# 2. Freizügigkeit im nationalen und internationalen Kontext (I)

#### **National**

- Nationale Freizügigkeit bereits als Grundanliegen des BG über die Freizügigkeit der Medizinalpersonen (1877)
- MedBG (2007) und PsyG (2013)
- Seit 1976 Legitimation des «Schweizerischen Roten Kreuzes» für die Regulierung der nichtuniversitären Medizinalpersonen (interkantonale Anerkennbarkeit)
- Fachhochschulgesetz (1995) und Berufsbildungsgesetz (2002)
- Künftig: Gesundheitsberufegesetz. Qualität der Grundausbildung im Fachhochschulbereich / gesamtschweizerische Harmonisierungen zur selbständigen Berufsausübung.



## 2. Freizügigkeit im nationalen und internationalen Kontext (II)

#### International

- Wichtigste Entwicklung: FZA (2002)
- Internationale Diplomanerkennung gem. FZA
- Ankerkennung der Aus- und Weiterbildungstitel von Vertragsund Nichtvertragsstaaten (z.B. Art. 15 und 21 MedBG)
- Anerkennung ausl. Diplome nichtuniversitärer Medizinalberufe vorläufig noch durch SRK

Seite 13



Rechtswissenschaftliches Institut

#### 3. Zentralisierung

#### Verlagerung zum Staat

- Parallelen zwischen Standesrecht (z.B. FMH) und Berufspflichten (MedBG und PsyG)
- Dichtere (nationale) Regelung von bisher standesrechtlich geregelten Fragen

#### Verlagerung zum Bund

- Weit reichende Bundeskompetenz in Art. 95 BV: Ausübung privatwirtschaftlicher Tätigkeit (Abs. 1) und Freizügigkeit (Abs. 2)
- Im Medizinalbereich: Alle wesentlichen Fragen (zumindest im privatwirtschaftlichen Bereich) seit kurzer Zeit auf Bundesebene geregelt



IV. Exkurs: Gesundheitsberufe und Krankenversicherung



Rechtswissenschaftliches Institut

## **Gegenseitige Abhängigkeit**

- Voraussetzung der (kantonalen) Berufszulassung für die Zulassung zur Leistungserbringung in der Krankenversicherung
- Rückwirkung der Entschädigungs- bzw. Zulassungsregelung in der Krankenversicherung auf Situation des medizinischen Personals

#### Ungleichgewichte:

- (Vorläufige) Nichtzulassung des nichtmedizinischen Psychotherapeuten zur selbständigen Leistungserbringung in der Krankenversicherung
- Rückwirkungen des Zulassungsstopps (Art. 55a KVG)



#### Universität Zürich<sup>∪™</sup>

Rechtswissenschaftliches Institut

V. Rückblick und Ausblick



#### Universität Zürich<sup>v™</sup>

Rechtswissenschaftliches Institut

## Rückblick

- Gemächliche Entwicklung bis ca. 1995
- Rasante Entwicklung der Gesetzgebung in den letzten rund 15 Jahren: Fachhochschulgesetz, Berufsbildungsgesetz, Medizinalberufegesetz, Psychologieberufegesetz)
- Relativ einheitliche und konsistente Gesetzgebung in jüngster Zeit: "Gesamtkonzept" der Medizinalberufe ersichtlich



## **Ausblick**

- Vervollständigung des Gesamtkonzepts durch Gesundheitsberufegesetz
- Zunehmende Bedeutung der Mobilität und internationaler (bzw. ausländischer) Aus- und Weiterbildungsstandards
- Perspektive zunehmender "Verstaatlichung", wenn sich die Organisationen nicht wehren